## Zur Vorlage beim Krankenversicherungsträger

## Bestätigung der Krankenanstalt betreffend die Pflege und Betreuung des Kindes durch beide Elternteile

(für Familienzeitbonus)

		Laufende Nr.			Tag		Monat		Jahr		
Antragstellender Elternteil	Versicherungsnummer										
Familienname/n											
Vorname/n											
		Laufende Nr.				Tag I			Monat Jahr		
Zweiter Elternteil	Versicherungsnummer										
Familienname/n											
Vorname/n											
		Laufende Nr.				Т	ag	Monat		Jahr	
Kind	Versicherungsnummer										
Familienname/n			1	ı							
Vorname/n											
nus, dass der antragstellende Elternteil, das Kind und der andere Elternteil im gemeinsamen Haushalt leben.  Gemäß § 2 Abs. 3 FamZeitbG liegt ein gemeinsamer Haushalt im Sinne dieses Gesetzes nur dann vor, wenn der Vater, das Kind und der andere Elternteil in einer dauerhaften Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft an derselben Wohnadresse leben und alle drei an diese Adresse auch hauptwohnsitzlich gemeldet sind. Eine höchstens bis zu zehn Tagen verspätet erfolgte Hauptwohnsitzmeldung des Kindes an dieser Wohnadresse schadet nicht.  Bei einem medizinisch indizierten Krankenhausaufenthalt des Kindes wird bei persönlicher Pflege und Betreuung des Kindes durch Vater und den anderen Elternteil im Mindestausmaß von jeweils durchschnittlich vier Stunden täglich ausnahmsweise der gemeinsame Haushalt im Sinne des Abs. 3 angenommen. Ein solcher Krankenhausaufenthalt des Kindes steht dem Vorliegen einer Familienzeit nicht entgegen (§ 2 Abs. 3a FamZeitbG).										dieser Kindes durch der ge-	
im Zeitraum von	bis:							ufenth	nalt		
zumindest mehr als durchschnittlich vier Stunden täglich betreut und gepflegt hat.  Als Nachweis werden die entsprechenden Aufzeichnungen des antragstellenden Elternteils über die konkreten Betreuungszeiten als zutreffend bestätigt.											

Hiermit wird bestätigt, dass der zweite Elterni	<u>teil</u> das oben genannte Kind während dessen Aufenthalt							
in der Krankenanstalt								
im Zeitraum von bis:								
zumindest mehr als durchschnittlich vier Stunden täglich betreut und gepflegt hat.								
Als Nachweis werden die entsprechenden Aufzeichnungen des zweiten Elternteils über die konkreten Betreuungszeiten als								
zutreffend bestätigt.								
<b>ACHTUNG:</b> Im Falle des Verschuldens eines Drittens (zB unrichtige Angaben durch die Krankenanstalt) kann das zu Unrecht bezogene Kinderbetreuungsgeld auch vom Dritten zurückgefordert werden.								
Die Richtigkeit der Angaben sowie die Kenntnisnahme oben angeführter Informationen und Verpflichtungen wird bestätigt.								
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der für die Krankenanstalt zeichnungsberechtigten Person (firmenmäßige Zeichnung)							